Anlage 17 (zu Nrn. 17 und 68 bis 77 GLKrWBek)

Gemeinde Sulzbach-Rosenberg
Stimmbezirk (Name oder Nummer) 1-Vereinsheim Sportverein Kauerhof
Prüfkennziffer
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckbuchstaben ausfüllen

Datum **08.03.2026**

hellgrünes Papier

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl

zur Wahl des Stadtrats

Diese Wahlniederschrift ist unter Nr. 5.4.1 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

am 8. März 2026

1. Wahlvorstand

Zur Wahl des Stadtrats waren vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	**Mustermann**	**Erika**	als Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher
2.	**Mustermann**	**Max**	als Stellvertretung der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers
3.	**Mustermann**	**Markus**	als Schriftführerin/Schriftführer
4.	**Mustermann**	**Leon**	als Stellvertretung der Schriftführerin oder des Schriftführers
5.	**Mustermann**	**Cleopâtre**	als Beisitzer
6.	**Mustermann**	**Desiré**	als Beisitzer
7.	**Mustermann**	**Manfred**	als Beisitzer
8.	**Mustermann**	**Petra**	als Beisitzer
9.	**Mustermann**	**Ralf**	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte wurden beigezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Muster mit Erklärungen und Beispielen

2. Abstimmungshandlung

2.1 Hinweis auf Verpflichtung des Wahlvorstands – Auflegung der Wahlvorschriften – Anschlag der Wahlbekanntmachung und der Stimmzettelmuster

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher wies die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung waren im Abstimmungsraum vorhanden.

Außerdem waren im Eingangsbereich des Abstimmungsraums angeschlagen:

– die Wahlbekanntmachung,
– ein Stimmzettelmuster.

2.2 Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die neben dem Tisch des Wahlvorstands stehende Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sie wurde dann verschlossen und bis zur Entnahme der Stimmzettel nach Schluss der Abstimmung nicht mehr geöffnet. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die abstimmenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungsraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar waren, hergerichtet. Vom Tisch des Wahlvorstands aus konnten die Wahlzellen (die Sichtblenden/der Eingang zu den Nebenräumen) überblickt werden.

2.4 Berichtigung des Wählerverzeichnisses

2.4.1 ☒ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

2.4.2 ☐ Vor Beginn der Abstimmung berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine, indem er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Stimmberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabevermerke „Wahlschein“ oder „W“ eintrug.
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm an der vorgesehenen Stelle bescheinigt.

2.4.3 ☐ Am Wahltag wurden von der Gemeinde noch Wahlscheine an erkrankte Wahlberechtigte erteilt. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbeurkundung entsprechend Nr. 2.4.2.

2.5 Beweglicher Wahlvorstand

Entfällt.

2.6 Schluss der Abstimmung

Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden oder aus Platzgründen davor wartenden Abstimmenden zur Stimmabgabe zugelassen.

Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde für nachträglich erschienene Stimmberechtigte solange gesperrt, bis die rechtzeitig anwesenden abstimmenden Personen abgestimmt hatten. Dann erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Alle nicht benutzten Stimmzettel wurden entfernt. Der Abstimmungsraum wurde danach sofort wieder geöffnet.

2.7 ☐ In der **Gemeinde wurde nur ein Stimmbezirk** gebildet und der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Briefwahlvorstands beauftragt. Der Wahlvorstand entschied während der Abstimmung – ohne deren Ablauf zu behindern – über die Zulassung der von der Gemeinde übergebenen Wahlbriefe. Das Ergebnis ist in einer Anlage zu dieser Niederschrift vermerkt.[2])

Entfällt!

2.8 ☐ Von einem **Briefwahlvorstand** wurden **weniger als 50 Wahlbriefe** zugelassen und die Wahlurne wurde daher an diesen Wahlvorstand übergeben.

2.9 ☐ In einem **anderen** Stimmbezirk (Urnenwahl) nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil und die Wahlurne jenes anderen Stimmbezirks wurde an diesen Wahlvorstand übergeben.

---

2) Die Anlage kann entsprechend den Nrn. 2.2 bis 2.6 der Niederschrift über die Stadtrats-Briefwahl gestaltet werden.

2.10 ☐ In **diesem** Stimmbezirk nahmen **weniger als 50 Wählerinnen und Wähler an der Abstimmung** teil.

Das Ergebnis wurde von dem von der Gemeinde bestimmten Wahlvorstand Nr. ☐ / Briefwahlvorstand Nr. ☐ ermittelt.

(Hinweis: Die Angabe der Nummer ist erforderlich, sofern der Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand mit einer Nummer versehen wurde.)

Entfällt!

Zahl der

- Stimmberechtigten ohne Vermerk „W" (Wahlschein) lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses: _____
- Stimmberechtigten mit Vermerk „W" (Wahlschein) lt. Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis: _____
- Wählerinnen und Wähler nach den Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen: _____

Die verschlossene Wahlurne mit den in sie eingelegten Stimmzetteln, das Wählerverzeichnis mit den Stimmabgabevermerken, die eingenommenen Wahlscheine und Wahlbenachrichtigungen sowie die Niederschrift wurden diesem Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand gegen Empfangsbestätigung übergeben.

Die Nrn. 3 und 4 wurden gestrichen. Für den abgebenden Wahlvorstand ist entsprechend den Nrn. 5.1 bis 5.4 zu verfahren.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

3.1 Behandlung der Briefwahlurne (Nrn. 2.7, 2.8)

Hinweis: Nr. 3.1 ist nur anzuwenden, wenn von einem Briefwahlvorstand weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen (Nr. 2.8) und dem Wahlvorstand übergeben wurden, sowie bei Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk, sofern der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Briefwahlvorstands beauftragt worden ist (Nr. 2.7). Andernfalls weiter bei Nr. 3.2.

3.1.1 Der Wahlvorstand des Stimmbezirks öffnete nach 18 Uhr zunächst die Briefwahlurne, bevor er die Wahlurne des Abstimmungsraums zur Stimmenzählung öffnete. Er überzeugte sich, dass der Briefwahlurne alle Stimmzettelumschläge entnommen wurden.

Die Stimmzettelumschläge wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab:

a) Stimmzettelumschläge ohne Vermerk „Nur Landkreiswahl" ☐

b) Stimmzettelumschläge mit Vermerk „Nur Landkreiswahl" ☐

c) Stimmzettelumschläge insgesamt ☐

Entfällt!

Kontrolle

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge insgesamt stimmte mit der auf der Mitteilung der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers angegebenen Anzahl bzw. in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk mit der Anzahl gültiger Wahlscheine

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

3.1.2 Die Stimmzettelumschläge ohne Vermerk 'Nur Landkreiswahl' wurden geöffnet und die Stimmzettel für die Stadtratswahl entnommen. Enthielt ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel für die Stadtratswahl, wurden diese Stimmzettel fest miteinander verbunden.

3.1.3 ☐ Stimmzettelumschläge enthielten keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl, was auf dem Stimmzettelumschlag vermerkt wurde. Diese Umschläge wurden zusammen mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln ausgewertet.

3.1.4 Die Anzahl der Stimmzettel für die Stadtratswahl aus der Briefwahlurne betrug: ☐
Die Stimmzettel wurden ungeöffnet in die Wahlurne des Abstimmungsraums für die Stadtratswahl gelegt, mit den im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmzetteln vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.

3.1.5 ☐ Stimmzettelumschläge enthielten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl, für die laut Vermerk „Nur Landkreiswahl" das Stimmrecht nicht gegeben war. Diese Stimmzettel wurden ausgesondert.

3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der – ggf. berichtigten – Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses bzw. im Fall der Nr. 2.9 der Wählerverzeichnisse die Zahl der Stimmberechtigten ohne bzw. mit Vermerk „W“ (Wahlschein) in Nr. 4.1 Kennbuchstaben A 1, A 2 und A 1 + A 2.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler **der eigenen Wahlurne und in den Fällen von Nr. 2.7 und 2.8** nach den

e n t f ä l l t

a)	Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Stadtratswahl [4]	465	= B 1.
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Stadtratswahl	0	
c)	Stimmzettelumschlägen aus der Briefwahl ohne Vermerk 'Nur Landkreiswahl' (Nr. 3.1.1 Buchst. a)	+ entfällt 0	= B 2.
d)	Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b + c)	465	= B.

Sofern dem Wahlvorstand die Wahlurne eines anderen Briefwahlvorstands übergeben wurde, wurde die Anzahl der Stimmzettelumschläge aus der Mitteilung des anderen Wahlvorstands bei Buchst. c übertragen.

Die Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen und ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel (plus Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) betrug: _____

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. d) stimmte mit der vorstehenden Zahl der Stimmzettel

☒ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

3.3.2 Sofern die Wahlurne eines anderen Stimmbezirks übergeben wurde **(Nr. 2.9)**:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer ermittelte die Zahl der Wählerinnen und Wähler des anderen Stimmbezirks nach den:

Entfällt!

a)	Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis für die Stadtratswahl [5]	
b)	Stimmabgabevermerken auf den eingenommenen Wahlscheinen für die Stadtratswahl	
c)	Wählerinnen und Wähler zusammen (a + b)	

Sodann öffnete der Wahlvorstand des Stimmbezirks die übergebene Wahlurne für die Stadtratswahl. Er überzeugte sich, dass der Wahlurne alle Stimmzettel entnommen wurden.

Die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Die Zahl der Stimmzettel betrug: _____

Kontrolle

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler (Buchst. c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel

☐ überein.

☐ aus folgenden Gründen nicht überein: _____

_____

Die Zahl der Wählerinnen und Wähler aus Nr. 3.3.1 und Nr. 3.3.2 wurde zusammengerechnet.

---

4) Gilt nicht bei Sonderstimmbezirken; dort sind nur die Kennbuchstaben B 2 und B auszufüllen.

5) Gilt nicht bei Sonderstimmbezirken; dort sind nur die Buchstaben b und c auszufüllen.

~~Die Stimmzettel der übergebenen Wahlurne für die Stadtratswahl wurden ungeöffnet mit den Stimmzetteln der eigenen Wahlurne vermischt und anschließend zusammen mit diesen ausgezählt.~~

3.3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der Wählerinnen und Wähler in Nr. 4.2 Kennbuchstaben [B 1], [B 2] und [B].
Die Zahl der Stimmzettel einschließlich etwaiger leerer Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3 wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe [E] übertragen.

3.4 Sortieren der Stimmzettel

Die Stimmzettel wurden auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgenden Stapeln getrennt gelegt:

a) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (nur Kopfleistenkreuze), ~~geordnet nach Wahlvorschlägen,~~ kann muss nicht!

b) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz), geordnet nach Wahlvorschlägen,

c) zweifelsfrei gültige Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Einzelstimmvergabe mit und ohne Kopfleistenkreuz),

d) nicht gekennzeichnete Stimmzettel und (im Fall von Nr. 3.1.3) Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl enthielten,

e) gekennzeichnete Stimmzettel und (im Fall von Nr. 3.1) Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben (auch Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel für die Stadtratswahl enthielten), und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde auf die Bildung von Stapeln verzichtet.

3.5 Bildung von Arbeitsgruppen

Es wurden von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher Arbeitsgruppen nach Wahlvorschlägen gebildet und zwar:

3.5.1 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____

3.5.2 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____

3.5.3 eine Arbeitsgruppe für die Wahlvorschläge _____

3.6 Behandlung der nicht gekennzeichneten Stimmzettel und (im Fall von Nr. 3.1.3) der Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl enthielten (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher prüfte zuerst den Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln und (im Fall von Nr. 3.1.3) die Stimmzettelumschläge, die keinen Stimmzettel für die Stadtratswahl enthielten. Sie oder er sagte jeweils an, dass die Stimmvergabe ungültig ist.

3.7 Behandlung der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. e)

3.7.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher zeigte jeden einzelnen Stimmzettel den Mitgliedern des Wahlvorstands und ließ über die Gültigkeit Beschluss fassen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher vermerkte auf der Rückseite der Stimmzettel mit Unterschrift, warum eine Stimmvergabe für ungültig oder für gültig erklärt wurde. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde anstelle des Vermerks auf der Rückseite des Stimmzettels ein Ausdruck darüber erstellt, warum der Stimmzettel für gültig oder für ungültig erklärt wurde, und von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher unterzeichnet.

3.7.2 Die für **gültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, b oder c) gelegt.

3.7.3 Die für **ungültig** erklärten Stimmzettel wurden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (siehe Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d) gelegt.

3.8 Ermittlung der Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3 und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Zahl der ungültigen Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3) wurde in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe [C] in Spalte 6 eingetragen.

Die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.3) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.9 Behandlung der Stimmzettel, auf denen nur ein Wahlvorschlag unverändert gekennzeichnet wurde (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a)

Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden

Muster mit Erklärungen und Beispielen

Wahlvorschlag in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe D 01 usw. jeweils in Spalte 4 eingetragen. Außerdem wurde dieses Ergebnis in der Zählliste für den jeweiligen Wahlvorschlag bei Nr. 1 bei den unverändert gekennzeichneten Wahlvorschlägen eingetragen und mit der Anzahl der Nennungen multipliziert. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.10 Behandlung der Stimmzettel, die innerhalb nur eines Wahlvorschlags verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b)

Zwei Mitglieder der für die Wahlvorschläge jeweils zuständigen Arbeitsgruppe zählten unabhängig voneinander die Stimmzettel des der Arbeitsgruppe zugeteilten Wahlvorschlags. Stimmte das Ergebnis der beiden Zählvorgänge nicht überein, wurde die Zählung wiederholt. Bei allen Zählungen wurde darauf geachtet, dass die Stimmzettel nach den Wahlvorschlägen richtig sortiert waren. Das Ergebnis wurde für jeden Wahlvorschlag in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe D 01 usw. jeweils in Spalte 5 eingetragen. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Anschließend wurden die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen durch einen Beisitzer der Arbeitsgruppe einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und deren Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.11 Behandlung der Stimmzettel, auf denen verschiedene Wahlvorschläge verändert gekennzeichnet wurden (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c)

Die Stimmen für die einzelnen sich bewerbenden Personen wurden in der Arbeitsgruppe durch einen Beisitzer einzeln verlesen und von dem anderen Beisitzer sofort bei Verlesung in Nr. 2 der Zählliste abgestrichen, wobei dieser die Stimmenzahl wiederholte. Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurden diese Stimmzettel mit deren Hilfe erfasst.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und deren Stellvertretung überwachten die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten oder bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage die ordnungsgemäße Erfassung der Stimmzettel.

Auf dem Stimmzettel wurde außerhalb der für die Stimmabgabe vorgesehenen Umrandung vermerkt, für welchen Wahlvorschlag er ausgewertet wurde. Dann wurde er an die nächste Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel (Nr. 3.7.2) wurden einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

3.12 Bildung der Gesamtsumme aller Stimmen

In den Zähllisten wurde für jede einzelne sich bewerbende Person bei Nr. 2 die Anzahl der abgestrichenen Stimmen eingetragen. Anschließend wurde bei Nr. 3 für jede sich bewerbende Person die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen aus den Nrn. 1 und 2 ermittelt. Diese Ergebnisse wurden in Nr. 4.3 bei Kennbuchstabe F bei den einzelnen sich bewerbenden Personen der jeweiligen Wahlvorschläge eingetragen. Anschließend wurde die Gesamtstimmenzahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt entfallenen gültigen Stimmen durch Zusammenzählen der für die einzelnen Personen abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt. Die so ermittelte Gesamtzahl wurde in Nr. 4.3 bei Kennbuchstaben D 01 usw. in Spalte 6 eingetragen.

In den Spalten 4 und 5 wurden die Summen gebildet. Außerdem wurde die Summe D in Spalte 6 gebildet.

Ohne Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage geführte Zähllisten wurden von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher bzw. deren Stellvertreter und von der erfassenden Person unterzeichnet.

Bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage wurde die Gesamtsumme aller Stimmen in Nr. 4 der Niederschrift mit deren Hilfe gebildet. Die Niederschrift oder Teile davon und die Zähllisten wurden ausgedruckt.

3.13 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Das in Nr. 4 enthaltene Abstimmungsergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder vom Wahlvorsteher verkündet.

Muster mit Erläuterungen und Beispielen

4. Abstimmungsergebnis

Kennbuch-stabe	Bezeichnung	Anzahl

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte **ohne** Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	**447**
A 2	Stimmberechtigte **mit** Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Wählerverzeichnis	**540**
A 1 + A 2	Stimmberechtigte **zusammen**	**987**

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.3)

B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	**465**
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	**0**
B	Wählerinnen und Wähler **zusammen** (B1 + B2)	465

4.3 STIMMEN (siehe Nrn. 3.4 bis 3.12)

	Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gültige Stimm**zettel**		gültige **Stimmen insgesamt**
			Wahlvorschlag **unverändert** gekennzeichnet	**innerhalb** eines Wahlvorschlags **verändert**	
1	2	3	4	5	6
D 01	01	Christlich-Soziale Union			
D 02	04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
D 03	05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
D 04	06	SURO2030			
D 05	07	Freie Wähler Umland			
D 06	08	FDP und Freie Wählerschaft			
D 07	09	Junge Union Bayern			
D 08	10	DIE LINKE			
	Summen in den Spalten 4 und 5				
D	**Gültige** Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				

C	**Ungültige** Stimm**zettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.1.3)**	**4**

E	Abgegebene Stimm**zettel zusammen**	**465**

Wird im durch Barcode Erfassung erzeugt, auf Stückgesteichert. Ausdruck erfolgt im Wahlraum.

F **Ergebnis der auf die einzelnen sich bewerbenden Personen entfallenen gültigen Stimmen (siehe Nr. 3.12)**

Wahlvorschlag Nr.	**01**	**Kennwort**	**Christlich-Soziale Union**

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
101	Frank Stefan	
102	Dr. Fröhlich Patrick	
103	Koller Günter	
104	Fröhlich Eva	
105	Bart Florian	
106	Dr. Morgenschweis Stefan	
107	Rauch Evi	
108	Reyzl Karl	
109	Dr. Mörk Sven	
110	Steger Christian	
111	Bruckner Jörg	
112	Seitz Manfred	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
113	Weiß Tanja	
114	Kaufmann Florian	
115	Decker Horst	
116	Perrey Horst	
117	Mende Nicole	
118	Lutter Patrick	
119	Selendt Nicole	
120	Beßle Benedikt	
121	Jungbauer Rita	
122	Dr. Pöllath Moritz	
123	Beer Richard	
124	Sommer Bianca	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 01 in Spalte 6 übertragen.

Siehe vorherige Seite.

Wahlvorschlag Nr.	04	Kennwort	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
401	Rösel Yvonne	
402	Mutzbauer Gabriele	
403	Schöfl Martin	
404	Stadlbauer-Valentin Felix	
405	Masi-Geißner Angelika	
406	Gnahn Waltraud	
407	Wolf Elli	
408	Auer Alexander	
409	Pirner Simone	
410	Schmidt Heinz-Ulrich	
411	Lommer Brunhilde	
412	Dr. Gradl Konrad	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
413	Bernard-Gunesch Christine	
414	Geiger Peter	
415	Burkhardt Susanne	
416	Suttner Andreas	
417	Dr. Hennecke Angelika	
418	Becher Günter	
419	Geiger Heike	
420	Ottmann Christof	
421	Haar Karin	
422	Koch Rainer	
423	Barron Heidi	
424	Heidrich Georg	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 02 in Spalte 6 übertragen.

Siehe vorherige Seite.

Wahlvorschlag Nr.	05	Kennwort	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
501	Moser Bettina	
502	Bender Joachim	
503	Kick Monika	
504	Dr. Steiner Thomas	
505	Dümmler Renate	
506	Jäger Jörg	
507	Graf Heike	
508	Geismann Gerd	
509	Steiner Kristina	
510	Weiß Thomas	
511	Ruoff Anna	
512	Joschko Holger	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
513	König Karl-Heinz	
514	Knack Maximilian	
515	Schneider Helena	
516	Ruoff Matthias	
517	Pilhofer Dieter	
518	Dr. Scherer Michael	
519	Haller Levente	
520	Michl Attila	
521	Lödel Bernd	
522	Kraus Bernd	
523	Schleich Bernhard	
524	Pilhofer Anja	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 03 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	06	Kennwort	SURO2030

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
601	Dr. Koch Christian	
602	Volkert Ralf	
603	Wolf Paul	
604	Krusche Gerda	
605	Schulz Andrea	
606	Lösl Margarete	
607	Falk Roland	
608	Wolfsteiner Jonas	
609	Paulus Maximilian	
610	Kunert Doris	
611	Paul Kerstin	
612	Wolfsteiner Elke	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
613	Kessler Philipp	
614	Brandl Markus	
615	Windisch-Keck Martina	
616	Jelinski Cornelia	
617	Stephan Cynthia	
618	Altmann Kathrin	
619	Stubenvoll Roland	
620	Blaschek Markus	
621	Kunert Martin	
622	Müller Kathrin	
623	Mure Marian	
624	Söhnlein Ann-Kathrin	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Siehe vorherige Seite

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 04 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	07	Kennwort	Freie Wähler Umland

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
701	Schulz Michael	
702	Böhm Peter	
703	Moser Andy	
704	Müller Werner	
705	Dr. Adunka Robert	
706	Moser Christine	
707	Schmalzl Uli	
708	Groher Frank	
709	Kohl Dagmar	
710	Müller Michael	
711	Wilde Klaus	
712	Dechant Peter	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
713	Pirner Julian	
714	Ehm Peter	
715	Ertl Norbert	
716	Ottmann Thomas	
717	Graf Norbert	
718	Schmalzl Veronika	
719	Schloß Fabian	
720	Heldrich Michael	
	Wolf Oliver	
722	Stief Robert	
723	Müller Gisela	
724	Neidel Manuel	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Siehe vorherige Seite.

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 05 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	08	Kennwort	FDP und Freie Wählerschaft

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
801	Weiß Christian	
802	Faderl Christian	
803	Neidl Sabine	
804	Dr. Pöllath Martin	
805	Reichl Udo	
806	Neidl Daniel	
807	Schenkl Manfred	
808	Pilhöfer Alfred	
809	von Klenck Kurt	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
810	Munker Brigitte	
811	Weiß Maximilian	
812	Kopp Bernd	
813	Weiß Manfred	
814	Groth Corinna	
815	Renner Hermann	
816	Groth Achim	
817	Eckert Manfred	
818	Reif Roland	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 06 in Spalte 6 übertragen.

Wahlvorschlag Nr.	09	Kennwort	Junge Union Bayern

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
901	Klose Maximilian	
902	Herl Dominik	
903	Herbst Antonia	
904	Neidel Tobias	
905	Schwärzer Paul	
906	Royer Jonathan	
907	Rubenbauer Timo	
908	Fischer Sebastian	
909	Haller Lisa	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
910	Morgenschweis Martin	
911	Neidel Benjamin	
912	Pickel Martin	
913	Makitta Timo	
914	Rösch Veit-Josef	
915	Sauer Marko	
916	Sippl Philipp	
917	Urbanski Tamara	
918	Wirth Korbinian	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 07 in Spalte 6 übertragen.

Siehe vorherige Seite.

Wahlvorschlag Nr.	10	Kennwort	DIE LINKE

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1001	Berndt Wolfgang	
1002	Schneider Manfred	
1003	Fuchs Johanna	
1004	Grädler Michael	
1005	Sailer Manuel	
1006	Dehling Marco	
1007	Schimpke Sven	
1008	Mertel Christa	
	Summe	

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1009	Savintsev Dennis	
1010	Bozenov Iwan	
	Summe	
	Gesamtstimmenzahl	

Die Gesamtstimmenzahl wurde in Nr. 4.3 Kennbuchstabe D 08 in Spalte 6 übertragen.

5. Abschluss der Feststellung des Abstimmungsergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

☒ Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.

☐ Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern, Verletzungen des Wahlgeheimnisses, Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum, Polizeieinsätze, Unfälle, längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen, Unterbrechungen der Wahlhandlung, unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals):

_____

_____

_____

☐ Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses mussten am _____, _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____, _____ Uhr fortgesetzt.
In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

☐ Das Abstimmungsergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands, darunter der Wahlvorsteherin, dem Wahlvorsteher oder deren Stellvertretung, dorthin gebracht.

☐ Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zählvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsraums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

Muster
mit Erklärungen und Beispielen

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses waren immer die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher	Unterschreiben nicht vergessen!
Stellvertretung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers	__Unterschreiben nicht vergessen!
Schriftführerin/Schriftführer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!
Beisitzer	__Unterschreiben nicht vergessen!

5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

5.5.1 [X] ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel wie folgt aufgeteilt:

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b, geordnet nach den einzelnen Wahlvorschlägen,

Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. c,

5.5.2 [X] ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. d,

5.5.3 [ ] ein Paket mit den Stimmzettelumschlägen nach Nr. 3.1.3, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelumschläge betrifft,

5.5.4 [ ] ein Paket mit den bei der Urnenwahl eingenommenen Wahlscheinen,
(Hinweis: Diese Wahlscheine dem Paket beifügen, sofern sie bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben werden.)

5.5.5 [ ] im Fall der Nr. 2.7 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe,
(Hinweis: Diese Wahlscheine dem Paket beifügen, sofern sie bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben werden.)

5.5.6 [ ] ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine,
(Hinweis: Dieses Verzeichnis dem Paket beifügen, sofern es bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben wird.)

5.5.7 [ ] ein Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine,
(Hinweis: Dieses Verzeichnis dem Paket beifügen, sofern es bei einer verbundenen Wahl nicht bereits mit den Unterlagen für eine zuvor ausgezählte Wahl abgegeben wird.)

5.5.8 ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,

5.5.9 [ ] ein Paket mit den Wahlbenachrichtigungen, soweit diese einbehalten wurden (obgleich dies nicht hätte erfolgen dürfen), bitte keine Wahlbenachrichtigungen einbehalten!

5.5.10 [ ] im Fall der Nr. 2.8 oder 2.9 die Niederschrift des abgebenden Wahlvorstands.

Die Pakete Nr(n). 5.5.1 bis 5.5.5 wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

Muster
mit Erläuterungen und Beispielen

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters wurden am ___**08.03.2026**___, ___**23:55**_____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:

- diese Niederschrift,
- [X] die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
- [X] Zähllisten für alle Wahlvorschläge, Ist auf Stick gespeichert und wird von Wahlamt ausgedruckt
- in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk, sofern der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Briefwahlvorstands beauftragt worden ist
  - [ ] die zurückgewiesenen Wahlbriefe samt Inhalt,
  - [ ] die Wahlbriefe mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelumschlags befunden haben,
  - [ ] im Fall von Nr. 3.1.5 die wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderten Stimmzettel,
  - [ ] die Wahlscheine, über die beschlossen wurde, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden.

5.6.2 Der beauftragten Person der Gemeinde wurden am __**08.03.2026**_____, __**23:55**_____ Uhr, übergeben:

- die Pakete, Verzeichnisse und Unterlagen nach Nr. 5.5,
- das Wählerverzeichnis, sofern bei verbundenen Wahlen nicht bereits mit den Unterlagen einer anderen Wahl abgegeben,
- _**0**__ Wahlurne(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher

Unterschrift nicht vergessen

_____

Muster
mit Erklärungen und Beispielen

Bei verbundenen Gemeinde- und Landkreiswahlen folgt nun die Auszählung der Stimmen für die Wahl des Kreistags.